



# Informationen für Nachbarn und Öffentlichkeit

gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

**KLÜBER**  
*LUBRICATION*  
your global specialist

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Nachbarn,

wir möchten Sie mit diesem Flyer über unseren Betrieb in der Ganghoferstraße 30 in Maisach-Gernlinden informieren. Dazu sind wir einerseits vom Gesetzgeber aufgerufen, denn nach der Störfall-Verordnung sind wir wegen unserer großen Lagermenge an kennzeichnungspflichtigen Stoffen als Störfallbetrieb der unteren Klasse eingestuft.

Andererseits ist es uns ein Anliegen, Sie im Sinne einer guten Nachbarschaft über die potenziellen Risiken, die von unserem Standort ausgehen können, zu unterrichten und Ihnen zugleich zu versichern, dass wir diese Risiken durch Sicherheitsmaßnahmen, die in wesentlichen Bereichen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, auf ein Minimum reduzieren.

Als Beispiel sei hier die Überwachung und Verhinderung von Brand- und Explosionsgefahren genannt. Darauf werden wir im Folgenden noch genauer eingehen.

## Das Unternehmen

Bereits seit 1929 stellen wir bei Klüber Lubrication Spezialschmierstoffe, im wesentlichen Öle und Fette, für die unterschiedlichsten Anwendungen her. Gegründet wurde unser Unternehmen von Theodor Klüber in München, wo wir nach wie vor unseren Hauptsitz haben. Unsere über 2.500 Mitarbeiter sind jedoch in mehr als 30 Ländern für unsere Kunden tätig.

Seit 1966 gehören wir zur Freudenberg Gruppe mit Sitz in Weinheim, Deutschland. Freudenberg ist ein international ausgerichtetes Familienunternehmen, das vor über 170 Jahren von Carl Johann Freudenberg gegründet wurde. Verantwortungsvolles Handeln und die Ausrichtung auf eine langfristige, nachhaltige Entwicklung bildeten von Anfang an die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens.

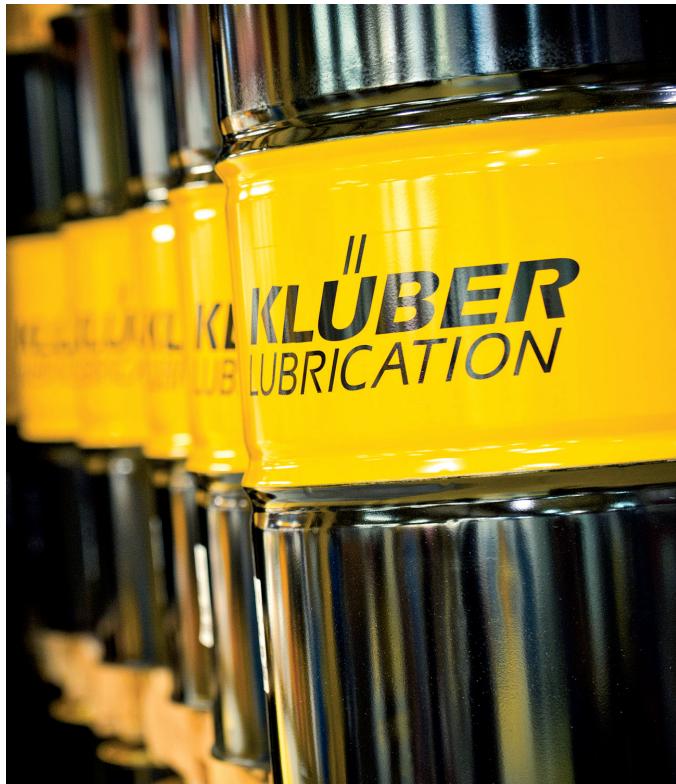
## Tätigkeiten am Standort Ganghoferstraße 30

Wir betreiben in Maisach ein Logistikzentrum, in dem wir Produkte der Freudenberg Gruppe in Gebinden unterschiedlicher Größe (von der 20 g Tube bis zum 1 m<sup>3</sup> Behälter) lagern und umschlagen. Darüber hinaus umfassen die Tätigkeiten vor Ort auch die Umfüllung von Schmierstoffen aus größeren in kleinere Gebinde. Dies geschieht an entsprechenden Abfüllanlagen zum Teil automatisiert, zum Teil aber auch von Hand.

Das gesamte Produktportfolio umfasst überwiegend Schmierfette und -öle, die zum Teil in Form von Spraydosen gelagert werden. Ein Teil dieser Produkte ist im Sinne des Chemikalienrechts als Gefahrstoff eingestuft. Was für Stoffe das im Einzelnen sind und welche potenziellen Gefahren von ihnen ausgehen, beschreiben wir im Folgenden.

## Gefährliche Stoffe

Die unten aufgeführten Stoffe werden unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen gelagert und transportiert, um einen Störfall von vornherein zu vermeiden. Darüber hinaus sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorhanden, um die Auswirkungen eines dennoch eintretenden Störfalls zu minimieren.



Art der Gefahrstoffe	Kennzeichnung	Eigenschaften
<b>Entzündliche Flüssigkeiten</b>		Diese Flüssigkeiten haben einen Flammepunkt von weniger als 60 °C aber mehr als 23 °C.
<b>Hochentzündliche verflüssigte Gase</b>		Hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Propan und Butan, das als Treibgas in den gelagerten Spraydosen enthalten ist. Das Treibgas ist bereits bei Umgebungstemperatur entzündlich und kann bei entsprechender Mischung und Vorhandensein einer Zündquelle explodieren.
<b>Giftige Stoffe</b>		In geringer Menge werden Stoffe in einem separaten Sicherheitsbereich gelagert, die giftig beim Einatmen und Verschlucken sind.
<b>Umweltgefährliche Stoffe</b>		Diese Stoffe können bei Eindringen in Boden oder Wasser die natürliche Flora und Fauna schädigen.

Die beiden wesentlichen Störfallszenarien sind Feuer / Explosion und das Auslaufen und Eindringen von umweltgefährlichen Stoffen in die Umwelt.

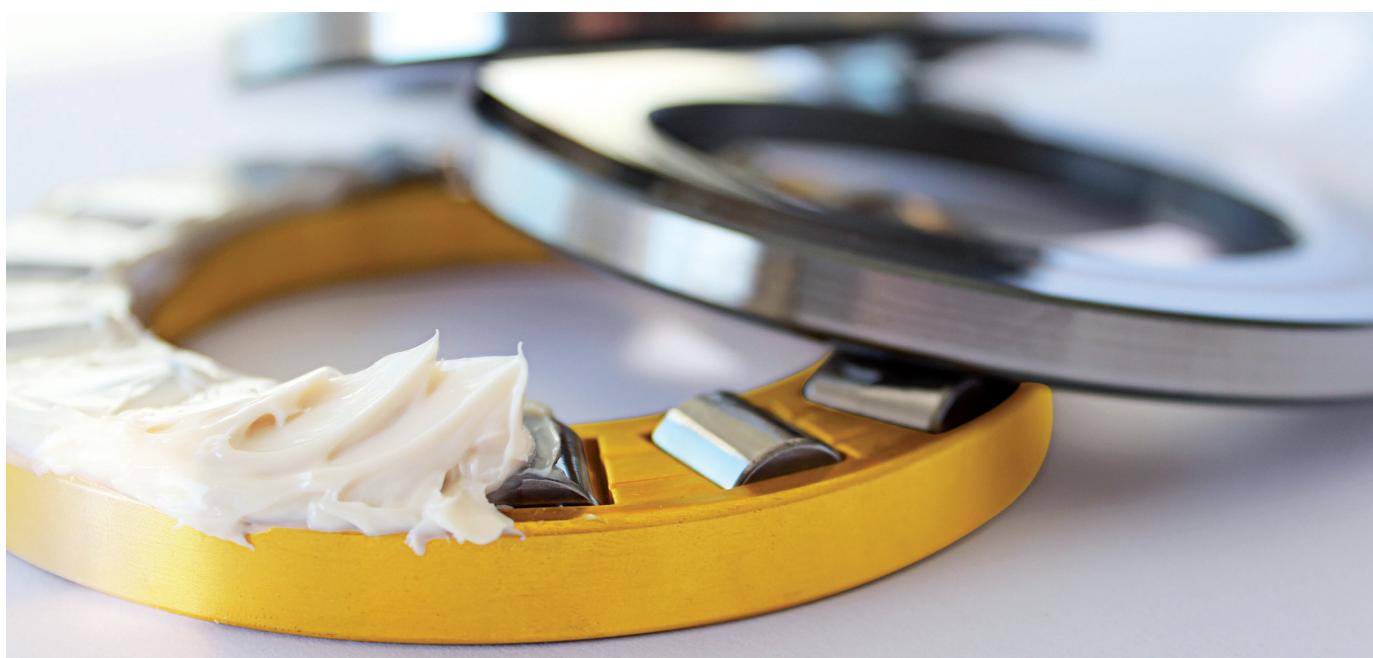
## Schutzmaßnahmen

Unsere **entzündlichen Stoffe** sind in speziell dafür ausgelegten Bereichen gelagert. Sie befinden sich in dicht verschlossenen Behältern, die allen gesetzlichen Anforderungen genügen und auch für den Transport auf der Straße, dem Schiff oder im Flugzeug geeignet sind. Zudem werden diese Lagerbereiche kontinuierlich mit Gassensoren überwacht, so dass eine Leckage frühzeitig erkannt und behoben werden kann. Eine aktive Belüftung stellt sicher, dass sich eine gefährliche Gas-Konzentration selbst im Falle einer Leckage nicht bilden kann.

**Giftige Stoffe** werden in kleiner Menge nur vereinzelt in ebenfalls dicht verschlossenen und zugelassenen Transportbehältern am Standort umgeschlagen. Die Zwischenlagerung erfolgt in einem separaten, mit zusätzlichen Sicherungssystemen ausgestatteten begehbarer Gefahrstoffcontainer im Gebäudeinneren.

Der Austritt von **umweltgefährlichen Stoffen** in den Boden oder das Grundwasser wird zuverlässig durch ein Zwei-Barrieren-Konzept verhindert. Die erste Barriere stellen die auf Eignung geprüften und entsprechend zugelassenen Transport- und Lagerbehälter dar. Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein Behälter beschädigt wird, wird gegebenenfalls austretendes Material durch die zweite Barriere, den mit einer beständigen Abdichtung versehenen Boden sowie Barrieren an allen Ausgängen, zurückgehalten.

Um das **Brandrisiko** zu minimieren sind alle Lagerbereiche flächendeckend mit einem automatischen Brandmeldesystem, das unmittelbar die Feuerwehr informiert sowie mit einer automatischen Löschanlage ausgerüstet.



## Und wenn doch etwas passiert?

Sollten unsere Schutzsysteme entgegen aller Wahrscheinlichkeit versagen und doch ein „Störfall“ eintreten, also ein Ereignis, das Auswirkungen über unsere Grundstücksgrenze hinaus haben kann, so greifen die Maßnahmen unseres mit der Feuerwehr und dem Landratsamt abgestimmten Notfallplans. In diesem Fall werden Sie direkt von der Feuerwehr, der Polizei oder über lokale Fernseh-, Rundfunk- und Internetdienste informiert. Folgen Sie dann bitte deren Anweisungen. Eine kompakte Information, wie Sie sich allgemein bei einem Störfall sicher verhalten, können Sie in dem orangen Kasten auf der Rückseite finden.

## Weitere Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Jochen Stepczynski (jochen.stepczynski@klueber.com oder 089/7876-1472) zur Verfügung. Herr Stepczynski ist für die Sicherheit am Standort Gernlinden verantwortlich und gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

## Warnung vor und Verhalten im Störfall

Sollte es zu einem Störfall kommen, werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender informiert.

- Bitte bleiben Sie dann in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z. B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei

## Überwachung durch die Regierung von Oberbayern

Unser Logistikzentrum wird gem. §§ 16 und 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch die zuständige Behörde, die Regierung von Oberbayern, zusammen mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, überwacht.

Die letzte Inspektion erfolgte am 18.07.2024.

## Weitere Informationen

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BlmSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BlmSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können Sie bei der Regierung von Oberbayern / SG 50 – Technischer Umweltschutz einholen:

### **Regierung von Oberbayern**

Maximilianstraße 39  
80538 München

Telefon: +49 (0) 89 2176-0  
Telefax: +49 (0) 89 2176-2914  
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

## Logistikzentrum mit angeschlossener Produktabfüllung

Ganghoferstraße 30  
82216 Maisach  
Telefon: +49 (0) 89 7876-1472  
E-Mail: info@klueber.com  
www.klueber.com

## Ansprechpartner / Verantwortlicher

Geschäftsleitung Technik / Entwicklung  
Dr. Martin Schmidt-Amelunxen

## Behördliche Genehmigung / Zulassung

Unser Logistikzentrum ist durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Es unterliegt der Störfall-Verordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Das Logistikzentrum wurde dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, zudem nach § 7 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BlmSchV – Störfall-Verordnung) angezeigt.